

99077018000000, 99077018000000

Bettensteuer

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/230000459/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99077018000000, 99077018000000
Leistungsbezeichnung I	Bettensteuer
Leistungsbezeichnung II	Bettensteuer
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bettensteuer, Tourismustaxe, Kurtaxe
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Kultur (077)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Kommunen die als Tourismusort anerkannt sind, können eine Tourismusabgabe erheben.
Volltext	Kommunen können von Unternehmen (z. B. Hotels, Pensionen, Gastwirtschaften) eine Tourismusabgabe erheben, wenn sie als "Kur-, Erholungs- oder Tourismusort" (z. B. Heilbad) anerkannt sind und eine entsprechende Ortssatzung hierzu erlassen haben. Die Tourismusabgabe ersetzt begrifflich die Fremdenverkehrsabgabe.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	
Kosten	Die Höhe der Tourismusabgabe wird in der jeweiligen Satzung festgelegt.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Allgemeine Informationen zum Thema Tourismus in Schleswig-Holstein finden Sie auf den Internetseiten der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH).
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung, in deren Gebiet Sie Ihr Gewerbe oder Unternehmen betreiben, bzw. wo Sie eine Betriebsstätte unterhalten.
Zuständige Stelle	
Formulare	Keine

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Bed tax, Bettensteuer